

STADTWERKE SPRINGE

Preis-Informationen Gas

Stand: 1. Dezember 2021

Grundversorgung Erdgas				
Jahresabnahme kWh	Arbeitspreise Cent/kWh		Grundpreise EUR/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
0 – 8.999	7,352	8,75	6,302	7,50
9.000 – 57.600	6,848	8,15	10,084	12,00
über 57.600	7,058	8,40	-	-

**Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise (Grundversorgung Erdgas) und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

**In den Netto-Endpreisen sind die folgenden Kostenbelastungen enthalten:**

	netto	
Energiesteuer	0,550 Cent/kWh	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	Kochen und Warmwasser 0,610 Cent/kWh	Sonst. Tarifierung 0,270 Cent/kWh
CO <sub>2</sub> -Preis	0,455 Cent/kWh	
<b>Saldo der vorgenannten Kosten- belastungen</b>	<b>1,615 Cent/kWh</b>	<b>1,275 Cent/kWh</b>

Die Preise gelten nur im Postleitzahlengebiet 31832 Springe.

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

## Gesetzliche Informationspflichten

### Energieeffizienz und Energieeinsparung

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Umfassende Informationen über das Thema Energieeffizienz gibt es zudem bei der Deutschen Energieagentur. Weitere Informationen sind unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info) erhältlich.

### Streitbeilegungsverfahren (gilt nur bei privatem Letztverbrauch)

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung richten Sie bitte an: Stadtwerke Springe, Zum Oberntor 19, 31832 Springe oder E-Mail: [verbraucherservice@stadtwerke-springe.de](mailto:verbraucherservice@stadtwerke-springe.de)

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Verbraucherservice angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Stadtwerke Springe sind zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

### Häufigkeit der Abrechnung

Sie haben das Recht, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gern an.

### Weitere Informationen gemäß § 41 Absatz 4 EnWG

#### Zahlungsweise

Die Zahlung ist per Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag möglich.

#### Lieferantenwechsel

Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

#### Wartungsdienste und -entgelte

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten finden Sie beim örtlichen Netzbetreiber.

#### Haftungsregelung (Grund- und Ersatzversorgung)

Die Haftung im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

#### Preisanpassung (Grund- und Ersatzversorgung)

Die Preisanpassung erfolgt auf Basis der Regelung in § 5 Absatz 2 und 3 sowie § 5 a der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz und/oder mit Gas aus dem Niederdrucknetz. Die Regelung selbst und weitere Informationen finden Sie unter [www.stadtwerke-springe.de](http://www.stadtwerke-springe.de).